

Datum: 22.08.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.08.2012	nicht öffentlich				
Sozialausschuss	06.09.2012	öffentlich				
Stadtrat	25.09.2012	öffentlich				

Inhalt **Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen**

Grundlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Reg.-Nr. 177-12

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2010, Drucksachen Nr.: 239/2010, Beschluss Nr. 16/10-12

Verantwortlich für FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung im Punkt 3. Satz 1 der „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“ in der geänderten Fassung vom 20.12.2010 wie folgt: „Für jedes ab dem 1.1.2008 geborene Kind gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EURO, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen hat und mindestens ein Sorgeberechtigter des Kindes Bürger der Stadt Plauen ist.“

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte am 12.6.2012 eine Änderung im Punkt 3. Satz 1 der „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“.

Die vorgeschlagene Änderung entspricht der Intention und dem Anliegen der Richtlinie. Bisher wurde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend auch verfahren. Die beantragte Änderung des o. g. Punktes der Richtlinie bringt das Grundanliegen eindeutiger zum Ausdruck und ist daher zu unterstützen. Der Wortlaut der beantragten Änderung wurde rechtlich geprüft und ergänzt.

Synopse zu Punk 3. Satz 1 der Richtlinie Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen vom 1.1.2011:

bisheriger Wortlaut:	geänderter Wortlaut:
Für jedes ab dem 1.1.2008 geborene Kind, dessen Sorgeberechtigte/r Bürger der Stadt Plauen sind/ist, gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EUR.	Für jedes ab dem 1.1.2008 geborene Kind gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EUR, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen hat und mindestens ein Sorgeberechtigter des Kindes Bürger der Stadt Plauen ist.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Täschner